



Die Soziale Marktwirtschaft als Kompass in der Entwicklungspolitik

Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte unter der Leitung von Arnold Vaatz MdB vom 9. November 2011:

Auf dem Millenniums-Gipfel der UN-Vollversammlung am 21. September 2010 in New York erklärte die CDU-Bundesvorsitzende und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel:

„Der Entwicklungsprozess liegt in erster Linie in der Verantwortung der Regierungen der Entwicklungsländer. Sie haben es in der Hand, ob Hilfe effizient erfolgen kann. Deshalb ist die Unterstützung guter Regierungsführung genauso wichtig wie die Hilfe selbst.“

Mit dem Hinweis auf die bestehenden Defizite in der Regierungsführung in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern ist eine Kernherausforderung moderner Entwicklungspolitik benannt. Trotz zum Teil beeindruckender Wachstumsraten bei einer steigenden Anzahl aufstrebender Entwicklungsländer muss damit gerechnet werden, dass viele Millenniumsziele nicht erreicht werden. In vielen Entwicklungsländern häufen kleine Macht- und Geldeliten Wohlstand an, während eine Partizipation der breiteren Bevölkerung nicht oder nur eingeschränkt stattfindet. Dies führt dazu, dass die Zahl der Armen in einigen Entwicklungsländern sogar größer wird.

Daraus sind drei Folgerungen zu ziehen:

1. Wirtschaftswachstum muss breitenwirksamer und verantwortlicher organisiert werden, damit größere Bevölkerungsanteile daran teilhaben können. Vor allem muss es dazu genutzt werden, mehr Menschen ein ausreichendes, selbst erarbeitetes Erwerbseinkommen zu ermöglichen.

2. Die aktuellen Entwicklungen im nordafrikanischen Raum machen deutlich, dass Defizite in der Regierungsführung und ein Mangel an Partizipation in einer sich globalisierenden, politische und wirtschaftliche Prozesse immer transparenter abbildenden Welt in zunehmendem Maße auch zum Auslöser von sozial und politisch motivierten Unruhen werden. Schlechte Regierungsführung könnte damit weniger „lukrativ“ für kleptokratische Eliten werden.
3. Auch eine nachhaltige Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung wird immer mehr Bedeutung erhalten. Die zunehmende Kritik, die die Regierungen einiger Schwellenländer wegen des dort praktizierten Ökodumpings und Raubbaus an der Natur auch aus der eigenen Bevölkerung erfahren, belegt dies.

Deutschland verfügt mit der auf ökologische Nachhaltigkeit verpflichteten Sozialen Marktwirtschaft über ein weltweit anerkanntes Erfolgsmodell für breitenwirksames, nachhaltiges Wachstum und einen verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat in den ersten Regierungsjahren der Koalition aus CDU, CSU und FDP begonnen, die Weichen für eine ordnungspolitische Wende in der Entwicklungspolitik zu stellen. Von den früheren, oft planungsgläubigen und staatszentrierten Konzepten hat sie Abschied genommen und setzt vielmehr auf die Förderung von Eigeninitiative und privaten Ansätzen der Wachstums- und Entwicklungsförderung. Dies muss konsequent fortgesetzt werden. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft muss ein noch entscheidenderer Kompass für die Ausrichtung der deutschen und auch der europäischen Entwicklungspolitik werden.

Die ordnungspolitische Wende fortsetzen

1. Soziale Marktwirtschaft als Fundament der Entwicklungspolitik

Rechtsstaatliche Demokratie und Soziale Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Traditionen sind auch in Entwicklungs- und Schwellenländern die Grundlagen für die Überwindung von Armut, die Bewahrung der Schöpfung und die Schaffung von Wohlstand für alle. Die gerechte Teilhabe aller an den weltwirtschaftlichen

Wohlstandsgewinnen hängt gemäß den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft von drei Voraussetzungen ab:

- a) einer freiheitlichen, am Subsidiaritätsprinzip orientierten Staats-, Wirtschafts- und Sozialordnung in den jeweiligen Ländern, die jedem Einzelnen die Entfaltung seiner Persönlichkeit und seiner Potentiale und damit ein Leben in Würde ermöglicht,
- b) einer funktionierenden nationalen wie internationalen Wettbewerbsordnung, die privatwirtschaftliche Machtkonzentrationen verhindert, deren Regeln für alle gleichermaßen gelten und die soziale und ökologische Mindeststandards beachtet, und
- c) einer dem Solidaritätsprinzip entsprechenden Unterstützung für die, die nicht zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb befähigt und sozial benachteiligt sind.

2. Solidarität braucht Subsidiarität

Entwicklungszusammenarbeit ist ein Gebot der Solidarität. Zudem können eigene Werte und Interessen vermittelt werden. Damit Entwicklungszusammenarbeit so effektiv und effizient wie möglich wirkt, muss sie das Subsidiaritätsprinzip beachten und auf ihm aufbauen. Entwicklungspolitik kann daher nur begleitend und beratend wirken. Die Annahme, „der Norden“ könne „den Süden“ entwickeln, ist ein Trugschluss. Wie jeder Mensch und jede Gesellschaft können sich auch Entwicklungsländer letztlich nur selbst und aus eigener Kraft entwickeln. Armutsbekämpfung kann nicht „für“, sondern nur „mit und durch“ die Betroffenen in den Entwicklungsländern selbst gelingen.

Dieses Bewusstsein muss in vielen Entwicklungsländern, aber auch manchen Geberinstitutionen noch stärker heranwachsen. Zum Teil ist es auch durch gut gemeinte, aber falsch praktizierte Entwicklungs`hilfe´, die letztlich die Eigeninitiative lähmte, zerstört worden. Ebenfalls ein Trugschluss ist die Annahme, „der Norden“ könne die Entwicklung „des Südens“ durch Umverteilung erreichen und hat sich oft als kontraproduktiv erwiesen. Die Vorstellung, mehr Geld ist gleich mehr Entwicklung, ist zu eindimensional. Dennoch beherrscht sie bis heute die öffentliche entwicklungspolitische Agenda stärker als die Frage, wie die Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.

Die Bereitstellung von Finanzmitteln ist zwar notwendige, nicht jedoch hinreichende Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklungspolitik. Es kommt darauf an, wie die Mittel eingesetzt werden. Allein in Afrika wurden seit 1960 mehr als 2,3 Billionen Dollar in die Entwicklungszusammenarbeit investiert. Dennoch ist es gerade mit Blick auf Afrika nicht gelungen, die Mehrzahl der Entwicklungsländer zu einem selbsttragenden, seinem Bevölkerungswachstum entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu verhelfen. Die Teilnahme und Teilhabe an den wirtschaftlichen Wachstumsprozessen ist häufig auf die oberen Schichten der Entwicklungsländer beschränkt. Zu viele Menschen in den Entwicklungsländern haben heute keine besseren Lebensbedingungen als vor 50 Jahren.

Armutsbekämpfung heißt zu allererst die Stärkung der produktiven Fähigkeiten der Betroffenen, wie die Wertschöpfung und Erwirtschaftung von Einkommen, breitenwirksames Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Freisetzung und Stärkung der wirtschaftlichen Selbsthilfekräfte und die Entfaltung von Ideenreichtum, schöpferischer Kreativität und Leistungsfähigkeit muss daher Kern jeder Entwicklungsstrategie sein und kann nur durch die Übernahme von Eigenverantwortung durch die Betroffenen gelingen.

3. Entwicklung braucht Rahmenbedingungen

Eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit muss darüber hinaus die Entwicklung grundlegender politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen fördern, wie etwa Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, eine freiheitliche Wirtschafts- und Sozialordnung sowie den Schutz der Umwelt. Staatliche Entwicklungszusammenarbeit erscheint dann besonders wirksam, wenn innerhalb eines Landes oder einer Region die Tendenz zu erkennen ist, dass der politische oder - beziehungsweise und - der zivilgesellschaftliche Wille für die Schaffung dieser Rahmenbedingungen besteht.

Die Schaffung dieser gemeinwohlorientierten Rahmenbedingungen ist die zentrale Aufgabe des Staates. Das System der Entwicklungszusammenarbeit hat es den politischen `Eliten` in den Entwicklungsländern in vielen Fällen jedoch erleichtert, politische, soziale und wirtschaftliche Reformen zu unterlassen. Stattdessen konnten diese vermeintlichen Eliten allzu oft den Fokus auf die Mehrung der eigenen Macht und des persönlichen

Reichtums legen, ohne dabei das Allgemeinwohl zu berücksichtigen. Den Regierenden vieler Entwicklungsländer fehlt nach wie vor der Wille zu tiefgreifenden Reformen, wenn diese eigene Privilegien gefährden. Die Erfahrung in vielen Entwicklungsländern hat in den vergangenen 50 Jahren - vor allem in Afrika - leider gezeigt, dass die Gemeinwohlorientierung des Staates häufig zu kurz kommt. Der Wettlauf um Rohstoffe, Ressourcen und Marktanteile verführt zudem auch heute noch Geberstaaten dazu, dem Thema gute Regierungsführung und Entwicklungsorientierung nicht die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

In vielen Fällen haben sich selbstorganisierte Dorfgemeinschaften, christliche Kirchen und andere religiöse Vereinigungen, lokale Frauengruppen, Genossenschaften und Verbände der Kleinbauern, Marktfrauen, Handwerker und Händler, Gewerkschaften sowie Studenten- und Menschenrechtsgruppen als fähig erwiesen, wirksam Initiativen zu nachhaltiger Armutsbekämpfung und zur Entwicklung demokratischer Strukturen umzusetzen. Sie bilden eine Basis, auf der sich die Selbsthilfekräfte und die Selbstorganisationspotentiale der Menschen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Entwicklungsländern entfalten können, die in der Lage sind, die Gemeinwohlorientierung des Staates gegenüber korrupten Pseudoeliten einzufordern und zu erstreiten.

Dort, wo staatliche Entwicklungszusammenarbeit aufgrund von schlechter Regierungsführung an ihre Grenzen stößt, sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit diese nichtstaatlichen Initiativen stärken und die zivilgesellschaftlichen Akteure unterstützen. Mit Kirchen, Politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen gibt es Akteure, die auf der nichtstaatlichen Ebene erfolgreich handeln können. Diese Akteure sollten weiter gestärkt und mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet werden. Wichtig ist dabei, die Aktivitäten dieser Akteure in ein Gesamtkonzept zu integrieren, um eine Entwicklungszusammenarbeit aus einem Guss zu gewährleisten.

4. Keine Entwicklung ohne wirtschaftsfördernde Strukturen

Für eine langfristig stabile Entwicklung und Demokratisierung in den Entwicklungsländern ist die Entwicklung eines breit aufgestellten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Mittelstands unerlässlich. In vielen Entwicklungsländern sind gerade zahlreiche kleine und Ein-Personen-Unternehmen - vielfach im informellen Sektor - stark vertreten. Ihnen fehlen heute jedoch essentielle Grundlagen wie etwa eine funktionsfähige Infrastruktur sowie ein offener Zugang zu den Märkten und Finanzdienstleistungen.

Die deutsche und auch die europäische Entwicklungszusammenarbeit sollte sich daher zukünftig noch stärker daran ausrichten, die Grundlagen für Hilfe zur Selbsthilfe und selbständiges wirtschaftliches Handeln zu fördern. Denn nur, wenn es gelingt, ein funktionierendes Wirtschaftssystem und ein nachhaltiges System der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge zu etablieren, können sich die Entwicklungsländer dauerhaft aus eigener Kraft entwickeln und von äußerer Unterstützung unabhängig werden. Eine Schlüsselfunktion haben in diesem Zusammenhang auch Investitionen in die Infrastruktur, die Schaffung marktwirtschaftlicher Regelungsmechanismen und Institutionen – inklusive leistungsfähiger Steuerverwaltungen und eines Finanzsystems – und damit die Stärkung der wirtschaftlichen Eigenverantwortung und Entwicklung.

Mit dieser Zielsetzung sollten die Entwicklungspolitik und die Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die Entwicklungsländer eine Art „New-Deal“-Strategie anstreben. Zum beiderseitigen Vorteil, der Entwicklungsländer sowie Deutschlands, sollten deutsche Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von funktionstüchtigen Wirtschaftsstrukturen und Infrastrukturen mit unserem wohlverstandenen Interesse der Rohstoffsicherung und der Anwendung deutscher Umwelttechnologien und der verstärkten Beteiligung deutscher Unternehmen an den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit verbunden werden. Von den Unternehmen selbst finanziertes Engagement ist von entscheidender Bedeutung für Wirtschaftswachstum und Wohlstandsgewinne in Entwicklungsländern. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Schwellen- und Entwicklungsländern bei der Gestaltung globaler Handelsstrukturen bedarf es zudem einer offenen und investitionsfreundlichen Handelspolitik.

5. Forderungen für eine ordnungspolitische Kehrtwende in der Entwicklungspolitik

Als Kompass für eine stärker an ordnungspolitischen Kriterien orientierte Entwicklungspolitik muss die Soziale Marktwirtschaft dienen. Orientiert an deren

Grundprinzipien fordert der CDU-Bundesfachausschuss Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte wir neue Akzente in der Entwicklungspolitik und die Umsetzung der nachstehenden Positionen.

Von den politisch Verantwortlichen in den Entwicklungsländern fordern wir:

a) Grundlage jeder Entwicklungszusammenarbeit und jeder Entwicklungsstrategie muss die Übernahme von Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft durch die Menschen in den Entwicklungsländern sein. Die Ausgestaltung eines demokratischen Gemeinwesens in den Entwicklungsländern ist dabei aber nicht vorrangig die Aufgabe „des Nordens“, sondern liegt vor allem und zuerst in der Verantwortung der jeweiligen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure in den Entwicklungsländern. Erfahrungen Deutschlands, nicht zuletzt mit der Sozialen Marktwirtschaft, können dabei als Orientierung dienen.

b) Eigenverantwortung bedarf der Freiheit. Daher muss die staatliche Ordnung unserer Partnerländer

- die grundlegenden Freiheits- und Bürgerrechte garantieren,
- der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation die notwendigen Freiräume lassen und
- in der Wirtschaft der Privatinitiative Vorrang einräumen.

Geschieht dies dauerhaft nicht, ist die Fortsetzung der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in Art und Umfang auf den Prüfstand zu stellen.

c) Eigenverantwortung bedarf effektiver Entscheidungsmöglichkeiten und der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Eine Vielzahl von Aufgaben, die bisher von ineffizienten zentralstaatlichen Strukturen wahrgenommen werden, können auf kommunaler und regionaler Ebene sachgerechter entschieden und wirkungsvoller ausgeführt werden.

d) Eigenverantwortung braucht Teilhabechancen und -gerechtigkeit. Bildung und Gesundheit müssen zu klaren Entwicklungsprioritäten gemacht werden. In diesen Bereichen sozialer Dienstleistungen darf der Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Dabei können vor allem gut ausgebildete und gesunde

Menschen beherzt die Chancen ergreifen, die die Soziale Marktwirtschaft eröffnet. Zugleich ist Bildung die Kernvoraussetzung für verantwortliche Teilhabe an politischen Prozessen des Gemeinwesens. Gerade in schwierigen Umfeldern spielen in diesem Zusammenhang zivilgesellschaftliche Akteure wie zum Beispiel Kirchen oder andere religiöse Gemeinschaften, Bürgervereinigungen, Selbsthilfeinitiativen und andere eine besondere Rolle. Diese Akteure bedürfen der Stärkung.

Von Bundesregierung und Bundestag fordert der CDU-Bundesfachausschuss Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte:

- e) Deutsche Entwicklungspolitik muss mit dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar sein. In diesem Sinne ist der ordnungspolitische Dialog für eine **Charta für nachhaltiges Wirtschaften** zu fördern.
- f) Die deutsche Entwicklungspolitik setzt zur Armutsbekämpfung und damit nachhaltig auch zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen in Schwellen- und Entwicklungsländern zukünftig noch stärker auf die direkte Zusammenarbeit mit den Selbsthilfe- und Selbstverwaltungsorganisationen sowie auf informelle Strukturen benachteiligter Bevölkerungsschichten. Dies geschieht über die staatliche sowie die nichtstaatliche Zusammenarbeit – durchgeführt von den kirchlichen Hilfswerken, Politischen Stiftungen, gemeinnützigen privaten Trägern und den Entwicklungsorganisationen der Wirtschaft. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel sollen deutlich angehoben werden.
- g) Die staatliche deutsche Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich zukünftig noch stärker auf die Unterstützung reformwilliger und gemeinwohlorientierter Regierungen in Entwicklungsländern. Sie fördert wirtschafts- und gesellschaftspolitische Reformen gemäß dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Sie stärkt zivilgesellschaftliche und staatliche Institutionen auf supranationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene auf Basis des Subsidiaritätsprinzips. Die Zahlung von Entwicklungsmitteln sollte wo möglich an das Vorliegen vereinbarter Ergebnisse geknüpft werden (Results Based Financing). Dies kann nicht nur die

Eigenverantwortung der Empfänger fördern, sondern erhöht auch die Akzeptanz im Geberstaat für den Einsatz von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit aufgrund nachgewiesener Erfolge.

- h) Die deutsche Zusammenarbeit mit Schwellenländern richtet sich vorrangig auf die Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen aus. Je nach Entwicklungsstand und Leistungsfähigkeit des Schwellenlandes soll Technische Zusammenarbeit schrittweise gegen Entgelt erfolgen. Finanzielle Zusammenarbeit sollte zu marktnahen Konditionen möglich sein, wenn ein herausragendes deutsches Interesse am Themenfeld (zum Beispiel Energie, Umwelt und Klima) besteht und der Einsatz von einem breit angelegten Strukturdialog begleitet wird. Handelserleichterungen und Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen sind für Schwellenländer wichtiger als finanzielle Transfers.
- i) Wirtschaft ist ein zentraler Motor für Entwicklung. Die Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft ist integraler Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit. Eine bessere Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit fördert privatwirtschaftliche Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies schafft Arbeitsplätze, führt zu Innovation, zur Durchsetzung von sozialen und ökologischen Standards und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Länder. Zur Anregung deutscher privatwirtschaftlicher Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern setzt die deutsche Politik zukünftig verstärkt auf eine mittelstandsorientierte Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung. Notwendig sind verstärkt auch Instrumente zur Kreditfinanzierung - und keineswegs die Subventionierung - von Direktinvestitionen.
- j) Bildung, nicht zuletzt frühzeitige Grundbildung und kulturell angepasste berufliche Bildung, befähigt den Einzelnen, sein Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen und das für sich und seine Angehörigen zum Leben Notwendige aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Sie ist die ertragreichste aller denkbaren Investitionen. Die Kürzungen der deutschen Entwicklungsausgaben in den zurückliegenden 15 Jahren vor allem für die berufliche Bildung sind zurückzunehmen.

- k) Der Zugang zu Finanzdienstleistungen muss verbessert werden. Vor allem sind Mikrofinanzdienstleistungen (Mikrokredite, -ersparnisse und -versicherungen) unverzichtbar für die Entfaltung eines eigendynamischen wirtschaftlichen Wachstumsprozesses. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung hier durch die Einrichtung strukturierter Fonds sowie umfangreiche Beratungsaktivitäten gerade in den vergangenen 18 Monaten bereits erhebliche Schwerpunkte gesetzt hat. Dabei sind die deutschen Ansätze auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Der G 20-Gipfel von Seoul hat einen vor allem aus Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gespeisten und von der KfW gegründeten Fonds als weltweit beste Mikrofinanzinitiative ausgezeichnet. Solche Ansätze sind zu vertiefen und auszuweiten.
- l) Infrastrukturmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil wirtschaftsorientierter Rahmenbedingungen. Sie sollen wo immer möglich arbeitsintensiv und von lokalen Firmen durchgeführt werden, so dass breitenwirksam Beschäftigung und Einkommen geschaffen werden, ohne die Kosten zu erhöhen. Die seit 1998 zu verzeichnende Abkehr der deutschen Entwicklungspolitik von der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen muss überdacht und in multilateralen Gremien stärker auf Ausbau von notwendigen Infrastrukturen hingewirkt werden.
- m) Die Förderung und Erhaltung der Gesundheit, die Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten sowie der gezielte Kampf gegen Seuchen- und Tropenkrankheiten sind Grundvoraussetzungen für die Entwicklung eines Landes. Ein flächendeckender, dezentraler Basisgesundheitsdienst ist mit Blick auf die armen Bevölkerungsschichten besonders wichtig. Hier sollte ein deutlicherer Schwerpunkt gesetzt werden, um Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Gesundheitssysteme zu unterstützen.
- n) Der Anteil der Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit darf nicht weiter gesenkt werden. Die Leistungsfähigkeit der multilateralen Entwicklungsorganisationen muss nach objektiven Kriterien geprüft werden. Wo immer möglich, ist auf die Verwendung der für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellten Mittel im Sinne dieses Beschlusses Einfluss zu nehmen.

- o) Die Erfahrung lehrt, wie schwer es ist, Budgethilfen transparent und effizient umzusetzen. Dieses Instrument ist dementsprechend korruptionsanfällig. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Entscheidung der Bundesregierung, sich derzeit an neuen allgemeinen Budgethilfen nicht mehr zu beteiligen. Ebenso begrüßen wir es, dass bei bestehenden Budgethilfevereinbarungen weitere Tranchen konsequent nur noch dort ausgezahlt werden sollen, wo die Empfängerländer die Voraussetzungen für eine effiziente Anwendung dieses Instruments bieten und entsprechende Konditionen vereinbart und erfüllt sind.